Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Juli 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 134

Resolution der Generalversammlung

[*auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/58/582/Add.2)*]

58/298. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 56/241 vom 24. Dezember 2001, 56/293 vom 27. Juni 2002 und 57/318 vom 18. Juni 2003, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995 sowie die anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts[1] und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[2],

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution durch den Sicherheitsrat reagieren und rasch einen Friedenssicherungseinsatz in die Wege leiten können, und zwar innerhalb von dreißig Tagen bei traditionellen Friedenssicherungseinsätzen und von neunzig Tagen bei komplexen Friedenssicherungseinsätzen,

sowie in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in allen Phasen, einschließlich der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

eingedenk dessen, dass der Umfang des Sonderhaushalts im Großen und Ganzen den Mandaten, der Anzahl, der Größe und der Komplexität der Friedenssicherungsmissionen angemessen sein sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts[1];

2. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement von Friedenssicherungseinsätzen wirksam und effizient sein müssen, und fordert den Generalse-

---

[1] A/58/703 und Add.1, A/58/705 und A/58/715.

[2] A/58/759 und A/58/760.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

kretär nachdrücklich auf, auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz des Sonderhaushalts aufzuzeigen;

3. *bekräftigt*, dass die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze ausreichende Finanzmittel erfordert und dass dieser Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsanträge für den Sonderhaushalt umfassend begründet werden muss;

4. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[3] *an*;

5. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 den in dem laufenden Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 verwendeten, in Ziffer 3 ihrer Resolution 50/221 B vom 7. Juni 1996 bewilligten Finanzierungsmechanismus für den Sonderhaushalt beizubehalten;

6. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Feldmissionen unter strikter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

7. *bekräftigt* Ziffer 15 ihrer Resolution 56/293, bedauert, dass der in Ziffer 10 ihrer Resolution 57/318 angeforderte Bericht nicht auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorgelegt wurde, und beschließt, ihn auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu behandeln;

8. *beschließt*, die Durchführung der Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung im Rahmen der in Ziffer 14 der Resolution 57/318 erbetenen Überprüfung weiter zu behandeln;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über den Stand der Liste rasch verlegbaren Zivilpersonals, einschließlich der Maßnahmen zur Steigerung ihres Nutzens, Bericht zu erstatten und dabei die bei ihrer Nutzung gewonnenen jüngsten Erfahrungen zu berücksichtigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen künftiger Haushaltsanträge die Höhe des Sonderhaushalts zu überprüfen, einschließlich des Bedarfs an bestehenden Stellen, und dabei die Anzahl, die Größe und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen;

11. *stellt mit Besorgnis fest*, dass, wie der Beratende Ausschuss in Ziffer 21 seines Berichts[3] vermerkt hat, die Durchführung von Ziffer 18 der Resolution 57/318 nicht der in der Resolution enthaltenen Forderung entspricht;

12. *wiederholt* Ziffer 18 der Resolution 57/318 und ersucht den Generalsekretär, in Zukunft, wenn der Friedenssicherungs-Sonderhaushalt behandelt wird, die in Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses[3] erbetenen Informationen hinsichtlich der Stellen vorzulegen, die zum 30. Juni eines bestimmten Jahres seit mindestens 12 Monaten unbesetzt geblieben sind, mit der Maßgabe, dass unterdessen bis zur Behandlung dieser Informationen durch die Generalversammlung der Rekrutierungsprozess unberührt bleibt;

---

[3] A/58/760.

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003

13. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts im Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003[4];

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

14. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 121.610.300 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005, namentlich 743 weiter bestehende und 18 neue befristete Stellen und den damit verbundenen stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

15. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und die weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.478.600 Dollar, die sich aus dem Betrag von 8.350.800 Dollar für den am 30. Juni 2003 abgelaufenen Zeitraum und der Anpassung in Höhe von 127.800 Dollar für den am 30. Juni 2001 abgelaufenen Zeitraum ergeben, sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 anzurechnen;

b) die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 59.000 Dollar, die sich aus der Differenz zwischen dem Betrag von 682.000 Dollar für die am 30. Juni 2003 abgelaufene Finanzperiode und der Anpassung in Höhe von 741.000 Dollar für den am 30. Juni 2001 abgelaufenen Zeitraum ergeben, sind dem in Buchstabe *a*) genannten Betrag hinzuzurechnen;

c) der Restbetrag von 113.131.700 Dollar wird anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 aufgeteilt;

d) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 16.509.400 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 sind auf den in Buchstabe *c*) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

91. Plenarsitzung
18. Juni 2004

[4] A/58/703 und Add.1.